

# Bekanntmachung

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes + Bebauungsplan „Rohrwiesen II“, zugleich 2. Änderung Bebauungsplan Rohrwiesen

### Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 in den o.a. Bauleitplanverfahren beschlossen.

**Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Die vom Verwaltungsausschuss gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o.g. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung, sowie des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung, sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, liegen in der Zeit vom

**vom 14.02.2023 bis zum 17.03.2023**

zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden öffentlich aus. Die vorliegenden Unterlagen können ohne oder nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch unter Tel.: 05371 688-61 oder per E-Mail an ([carmen.brechbuehler@sassenburg.de](mailto:carmen.brechbuehler@sassenburg.de)) in einem separaten Raum eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Sassenburg einzusehen:

<https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/>

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sassenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Verfügbar sind folgende umweltbezogene Informationen:**

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärm, Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen), Tiere, Pflanzen, Biotope, Klima/Luft, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander verfügbar. Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Hinweise von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

Umweltbericht, mit Aussagen zu allen aufgeführten Schutzgütern.

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotoptypen und Pflanzen, Tiere (Fledermäuse, Brutvögel sowie sonstige artenschutzrelevante Arten) und Landschaftsbild.

Prognose von Schallimmissionen, insbesondere zur schalltechnischen Situation und den schalltechnischen Anforderungen.

Baugrunduntersuchung und Versickerungsgutachten, mit Aussagen zu den Baugrundverhältnissen im Bereich des Bebauungsplans sowie zum Umgang mit Regenwasser.

Verkehrsgutachten, mit Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen.

Kampfmittelondierung, zu möglichen Kampfmitteln im Plangebiet.

Landkreis Gifhorn, Hinweis zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 01.12.2020

- zur Löschwasserversorgung
- zum Umgang mit dem Gewässer III. Ordnung im Plangebiet
- zum Umgang mit Schallemissionen

Gemeindebrandmeister, Hinweis zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 06.11.2020

- zur Löschwasserversorgung

Wasserverband Gifhorn, Hinweis zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 26.11.2020

- zur Löschwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hinweis zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 02.12.2020

- zur Lage von Grundeigentümerrechten zum Abbau von Bodengütern

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, Hinweis zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 01.12.2020

- zur Lage von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und daraus resultierenden Emissionen in das Plangebiet

Nds. Landesforsten, Forstamt Unterlüß, Hinweis zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 03.12.2020

- zu Waldfunktionen und einem Mindestabstand zwischen Bebauung und Waldflächen

Sassenburg, den 06.02.2023

Gemeinde Sassenburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

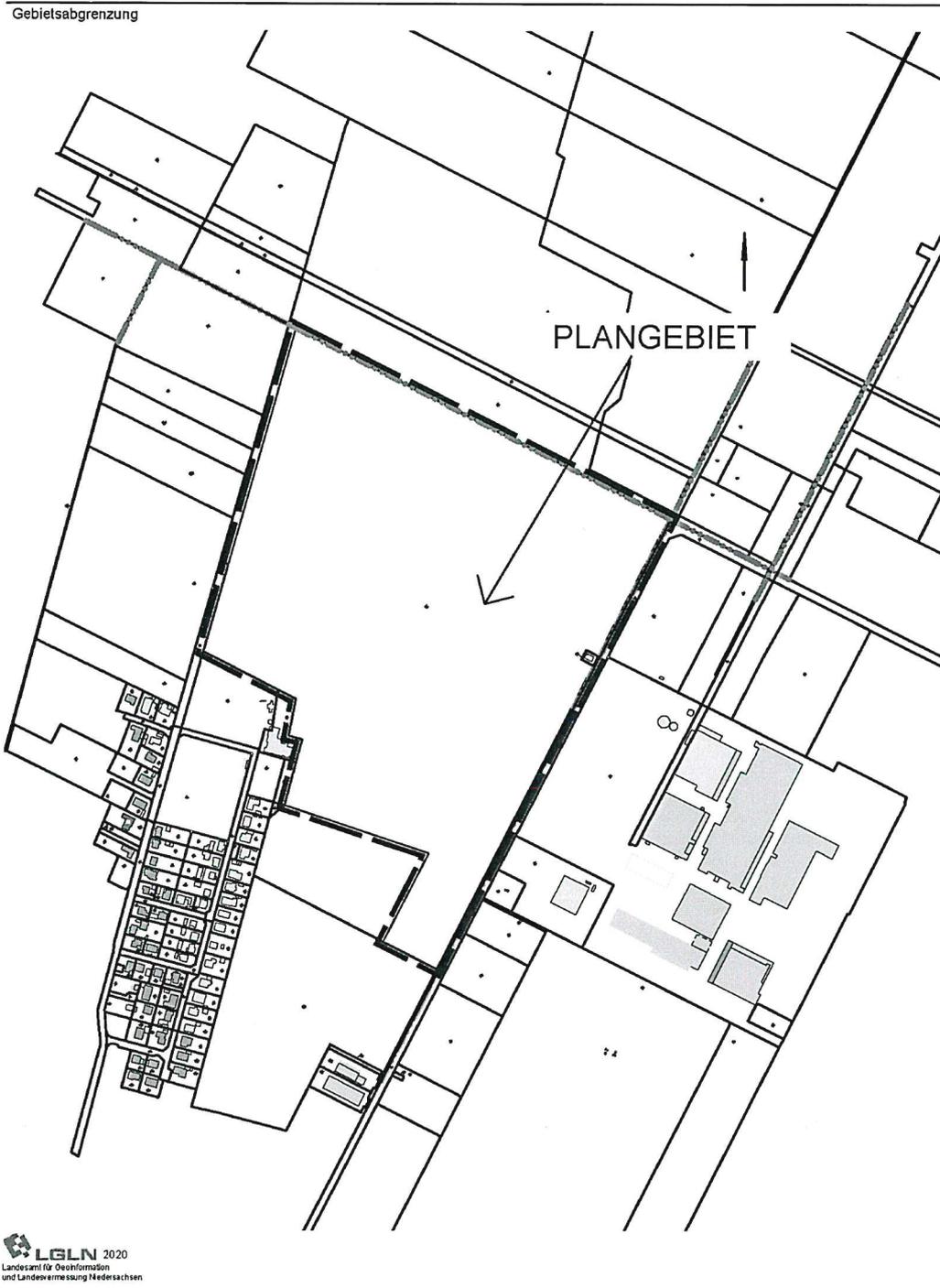
Dirk Behrens



ausgehängt: 06.02.2023  
abgenommen: 18.03.2023

**Übersicht:**

**Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
sowie des Bebauungsplanes „Rohrwiesen II“, zugleich 2. Änderung Bebauungsplan  
„Rohrwiesen“ / Gemeinde Sassenburg, Ortschaft Triangel**



 **LBLN 2020**  
Landesamt für GeoInformation  
und Landesvermessung Niedersachsen

Gemeinde Sassenburg  
Ortschaft Triangel

der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
sowie des Bebauungsplanes „Rohrwiesen II“, zugleich  
2. Änderung Bebauungsplan „Rohrwiesen“

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen